

Freiwilliger Landtausch außerhalb des FlurbG auf Pachtbasis (Heiner Kock)

In der Gemarkung Bilm besteht eine große Eigentumszersplitterung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Eigentum wurde letztmals 1856 im Rahmen der Spezialteilung und Verkopplung neu eingeteilt. Einer Flurbereinigung steht jedoch die Wertsteigerungserwartung durch den Mergelabbau der Nordcement AG entgegen, weswegen die Landwirte nicht zu einer Eigentumsänderung bereit sind. Aus diesem Grund kommen keine Verfahren nach dem FlurbG in Frage. Als Alternative bietet sich der freiwillige Landtausch auf Pachtbasis außerhalb des FlurbG, auf der Basis des BGB an. Die für ein derartiges Verfahren erforderlichen Maßnahmen können teilweise mit Zuschüssen gefördert werden, wenn die Pachtdauer mindestens 5 Jahre beträgt.

Herr Kock stellt die Grundlagen des Landtausches auf Pachtbasis dar und entwickelt das Verfahren bis zu einem Mustervertrag. Da Herr Kock das Verfahren in der Praxis durchgeführt hat, werden auch alle in diesem Verfahren auftretenden Probleme detailliert dargelegt.